



# Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt  
des Amtes Treptower Tollensewinkel  
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,  
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,  
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 7

Montag, den 17. Januar 2011

Nummer 01

*Ein besonderer Weihnachtsgruß des Monats im Dezember 2010  
Die Aufnahme machte Klaus Bollmann in den Morgenstunden des 21.12.2010.*

*Weitere Bilder dazu auf Seite 12*



## INHALT:

|                           |       |                          |       |                        |       |
|---------------------------|-------|--------------------------|-------|------------------------|-------|
| Amtsinfos                 | S. 02 | Geburtstage              | S. 11 | Historisches           | S. 14 |
| Amtliche Bekanntmachungen | S. 03 | Kultur und Freizeit      | S. 12 | Vereine & Verbände     | S. 14 |
| Amtliche Mitteilungen     | S. 08 | Schul- und Kitachrichten | S. 12 | Kirchliche Nachrichten | S. 16 |

## Amtsinformationen

### Sprechzeiten

#### Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow:

|                    |  |
|--------------------|--|
| <b>Dienstag</b>    | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr<br>(im Rathaus Altentreptow nach<br>vorheriger Terminvereinbarung) |
| <b>Montag:</b>     | keine Sprechzeit   |
| <b>Dienstag:</b>   | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  |
| <b>Mittwoch:</b>   | keine Sprechzeit   |
| <b>Donnerstag:</b> | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  |
| <b>Freitag:</b>    | 09.00 - 12.00 Uhr  |

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

*Kempf*

**Bürgermeisterin**

### Öffnungszeiten Bürgerbüro

|                                 |                         |
|---------------------------------|-------------------------|
| Montag                          | 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag                        | 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch                        | geschlossen             |
| Donnerstag                      | 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag                         | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| jeden ersten Sonnabend im Monat |                         |
|                                 | 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr |

### Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuzwählen:

|  |              |              |
|--|--------------|--------------|
| Bürgermeisterin                            | Altentreptow | 214762       |
| 1. Stellvertreterin<br>der Bürgermeisterin | Altentreptow | 210050       |
| 2. Stellvertreterin<br>der Bürgermeisterin | Daberkow     | 039991/30382 |

Bei Feuersbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuzwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180 4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961/257333!

**Stadt Altentreptow**

**- Amt für zentrale Dienste -**

### Antwort des Bürgervorstehers - Herr Heuer - auf die Anfrage des Bürgers Herrn Gerhard Quast, anlässlich der Stadtvertreter Sitzung vom 08.12.2010

Sehr geehrter Herr Quast,  
der Bürgervorsteher, Herr Heuer, hat mich gebeten, die von Ihnen anlässlich der Stadtvertreter Sitzung am 08.12.2010 vorgelegten Fragen zu beantworten.

Da die Fragestellung öffentlich erfolgte, halten wir auch eine Beantwortung für erforderlich, die ebenfalls für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Ich denke, dass diese Transparenz auch Ihren Vorstellungen entspricht.

Der Bürgervorsteher bedankt sich für Ihre Frage, die ich nachstehend aus der Protokollformulierung anführe:

„Warum zum Beratungsgegenstand Abgabe einer Stellungnahme der Stadtvertretung Altentreptow zum 3. Beteiligungsverfahren im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsverfahrens Mecklenburgische Seenplatte einschließlich Umweltbericht keine Sondersitzung der Stadtvertreter Sitzung einberufen wurde.“

Erfahrungsgemäß gibt es zu bestimmten Vorgängen unterschiedliche Auffassungen, also Pro und Kontra.

Eine Stadt oder eine Gemeinde ist aber keine gesetzgebende Ebene, sondern eine gesetzesausführende Ebene, darum ist grundsätzlich davon auszugehen, dass nach geltendem Recht zu arbeiten und zu entscheiden ist.

Das ist für den kommunalen Bereich die in der Kommunalverfassung des Landes M-V festgeschriebene Gesetzgebung sowie das weiterführende Verwaltungsrecht mit den dazugehörigen Gesetzen.

Diese Grundlagen sind nicht diskutierbar und wurden von jedermann anerkannt, der ein kommunales Mandat bzw. Verantwortung in der kommunalen Verwaltung übernommen hat.

Zum einen kann sich eine Stadtvertreter Sitzung nur mit Aufgaben des eigenen Wirkungskreises befassen bzw. mit Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, soweit diese durch Gesetz oder Rechtsverordnungen übertragen wurden, das liegt im Falle Ihrer Fragestellung nicht vor.

Mit Beschluss zur Hauptsatzung der Stadt Altentreptow gibt es eine Festlegung im § 7 Abs. 6, dass das Erteilen des Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin übertragen wurde. Dem hat auch die antragsbringende Fraktion zugestimmt. Wohlbermerkt nur, wenn es den eigenen Wirkungskreis betrifft, was in diesem Fall nicht so ist.

Obwohl dem Bürgervorsteher keinerlei Unterlagen bzw. Entscheidungskriterien für eine mögliche Beschlussformulierung seitens der antragseinbringenden Fraktion zugereicht wurden, hat der Hauptausschuss zu dem Antrag beraten. In der Regel sind solche Unterlagen mit der Antragsstellung zu übersenden.

Auch hätte es sich bei dieser Sitzung nicht um eine Sondersitzung gehandelt, sondern um eine außerordentliche Sitzung, die sich von einer ordentlichen Sitzung nur dahingehend unterscheidet, dass die vorgesehene Terminkette unterbrochen wird.

Zusammenfassend ist festzustellen: Es ist Verpflichtung des Bürgervorstehers, im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinwohlorientierung oberste Priorität hat.

Dieser Anspruch ist gegenüber jeder Bürgerin und jedem Bürger zu erfüllen, indem die Gemeindeordnung - im Speziellen mit Blick auf den zu bearbeitenden Gegenstand - als Kernbestand der gesetzlichen Vorschriften Beachtung findet.

Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Regelungen sind zu beachten und zu berücksichtigen.

Diese Regelungen haben wir nach bestem Wissen und Gewissen angewendet.

Schon der altgriechische Philosoph Aristoteles hat gesagt: „Das Gesetz ist Vernunft - befreit von Leidenschaft.“

Der Bürgervorsteher - Herr Heuer - und ich, wir hoffen, dass unsere Antwort für Sie verständlich ist. Gerne stehen wir Ihnen jederzeit als Gesprächspartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Heuer*  
**Bürgervorsteher**

*gez. Kempf*  
**Bürgermeisterin**

## Amtliche Bekanntmachungen

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow

#### Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 02. Dezember 2004 (GVOBl. M-V S. 536), das Zweite Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 17.07.2008 (GVOBl. M-V S. 295) und das Dritte Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 396 ff.) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grapzow vom 15.12.2010 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow vom 15.11.2004 beschlossen.

#### Artikel 1

1. Die Anlage 1 zu § 5 „Gebühren“ wird folgendermaßen neu gefasst:

vom 01.10.2010 - 31.12.2010

|              | ganztags | Teilzeit | halbtags |
|--------------|----------|----------|----------|
| Krippe       | 211,43 € | 125,16 € | 82,27 €  |
| Kindergarten | 124,50 € | 75,50 €  | 50,53 €  |
| Hort         | 67,50 €  | 40,50 €  |          |

ab 01.01.2011

|              | ganztags | Teilzeit | halbtags |
|--------------|----------|----------|----------|
| Krippe       | 216,77 € | 130,06 € | 86,71 €  |
| Kindergarten | 137,34 € | 82,41 €  | 54,93 €  |
| Hort         | 109,41 € | 65,64 €  |          |

#### Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow tritt am 01.10.2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow vom 28.11.2007 außer Kraft.

Grapzow, 15.12.2010



Weinreich  
Bürgermeister

#### Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Öffentliche Bekanntmachung Tauschbeschluss Freiwilliger Landtausch Siedenbollentin IV

AZ: 5433.21/52-071 IV

1. Der freiwillige Landtausch wird nach §§ 54 und 55 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in der geltenden Fassung angeordnet und durchgeführt.

2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die nachfolgenden Flurstücke:

| Gemeinde:  | Siedenbollentin |  |
|------------|-----------------|--|
| Gemarkung: | Siedenbollentin |  |
| Flur:      | 1               | Flurstück: 16;                                   |
| Flur:      | 5               | Flurstücke: 41, 44, 56,<br>80/3, 119<br>und 138; |

| Gemeinde:  | Werder |  |
|------------|--------|--|
| Gemarkung: | Wodarg |  |
| Flur:      | 1      | Flurstücke: 302, 303,<br>314, 319,<br>325 und 357. |

Die Gesamtfläche der Flurstücke beträgt nach dem Liegenschaftskataster 8,9265 ha.

#### Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### Gründe

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt. Bei den Tauschpartnern besteht Übereinstimmung bezüglich der Tauschfläche und deren Werte. Der Tausch dient den Zielen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes.

Der freiwillige Landtausch kann deshalb angeordnet werden. Seine Durchführung erweist sich auch im Übrigen nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben,

Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Brunnenstraße 6, 17087 Altentreptow, einzulegen.

Altentreptow, den 04.01.2011

Amt für Landwirtschaft Altentreptow  
- Flurneuordnungsbehörde -

Im Auftrag

Schmidt



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow****Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011**

Durch diese öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz und § 15 KAG M-V die Grundsteuer und die Hundesteuer für alle Abgabepflichtigen für das Kalenderjahr 2011 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Bei Änderungen der Hebesätze, der Besteuerungsgrundlagen oder bei Eigentümerwechsel ergehen nach § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz entsprechende Änderungsbescheide.

**Fälligkeit:**

Die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2011 werden zu den im letzten Abgabenbescheid festgesetzten Terminen zur Zahlung fällig.

Soweit bei der Stadtkasse Altentreptow Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht.

Überweisungen tätigen Sie bitte auf eines der Konten des Amtes Treptower Tollensewinkel

DKB Neubrandenburg, BLZ: 12030000, Konto-Nr.: 308999 oder Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, BLZ: 15050200, Konto-Nr. 610002147

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Altentreptow - Die Bürgermeisterin -, Rathausstr. 1 In 17087 Altentreptow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; entbindet also nicht von der fristgemäßen Zahlung.



Kempf  
Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Treptower Tollensewinkel für die Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde**

**Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011**

Durch diese öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz und § 15 KAG M-V die Grundsteuer und die Hundesteuer für alle Abgabepflichtigen für das Kalenderjahr 2011 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Bei Änderungen der Hebesätze, der Besteuerungsgrundlagen oder bei Eigentümerwechsel ergehen nach § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz entsprechende Änderungsbescheide.

**Fälligkeit:**

Die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2011 werden zu den im letzten Abgabenbescheid festgesetzten Terminen zur Zahlung fällig.

Soweit bei der Stadtkasse Altentreptow Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht. Überweisungen tätigen Sie bitte auf eines der Konten des Amtes Treptower Tollensewinkel  
DKB Neubrandenburg, BLZ: 12030000, Konto-Nr.: 308999 oder Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, BLZ: 15060200, Konto-Nr. 610002147

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Treptower Tollensewinkel - Der Amtsvorsteher -, Rathausstr. 1 in 17087 Altentreptow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; entbindet also nicht von der fristgemäßen Zahlung.



Bartl  
Amtsvorsteher

Stadt Altentreptow

Altentreptow, den 03.01.2011

**Bekanntmachung****4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Bioenergieanlage Altentreptow - Am Brüggelbruch“ der Stadt Altentreptow**

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Die Vorentwürfe der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 13 „Bioenergieanlage Altentreptow - Am Brüggelbruch“ der Stadt Altentreptow und die Begründungen werden:

**am 25.01.2011, um 18.00 Uhr  
im Rathaussaal der Stadt Altentreptow  
Rathausstraße 1  
17087 Altentreptow**

im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vorgestellt, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und Standortentwicklung erläutert sowie die Öffentlichkeit über die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet.

**Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o. a. Planunterlagen mit Begründung der Stadt Altentreptow ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.**

**Anlage: Übersichts-/Lageplan**



  
Kempf  
Bürgermeisterin  
der Stadt Altentreptow

Stadt Altentreptow

Altentreptow, den 03.01.2011

**Bekanntmachung**

**Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow**

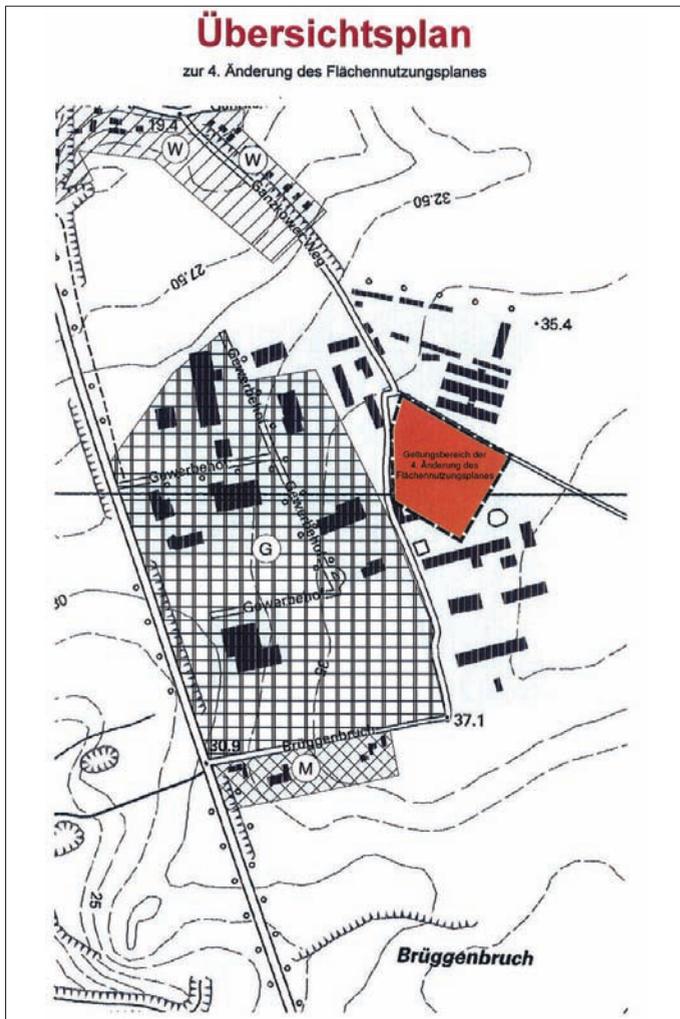
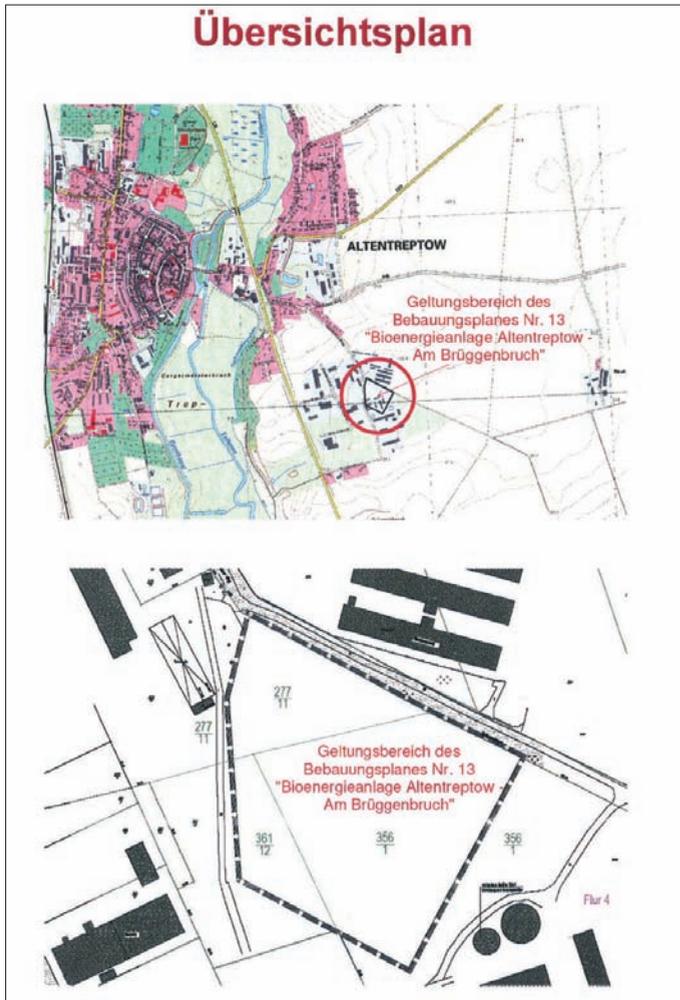
**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB**

In der Stadtvertreterversammlung der Stadt Altentreptow am 08.12.2010 wurde die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren nach BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der als Anlage beigefügten und veröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB i. d. z. Z. g. F. wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

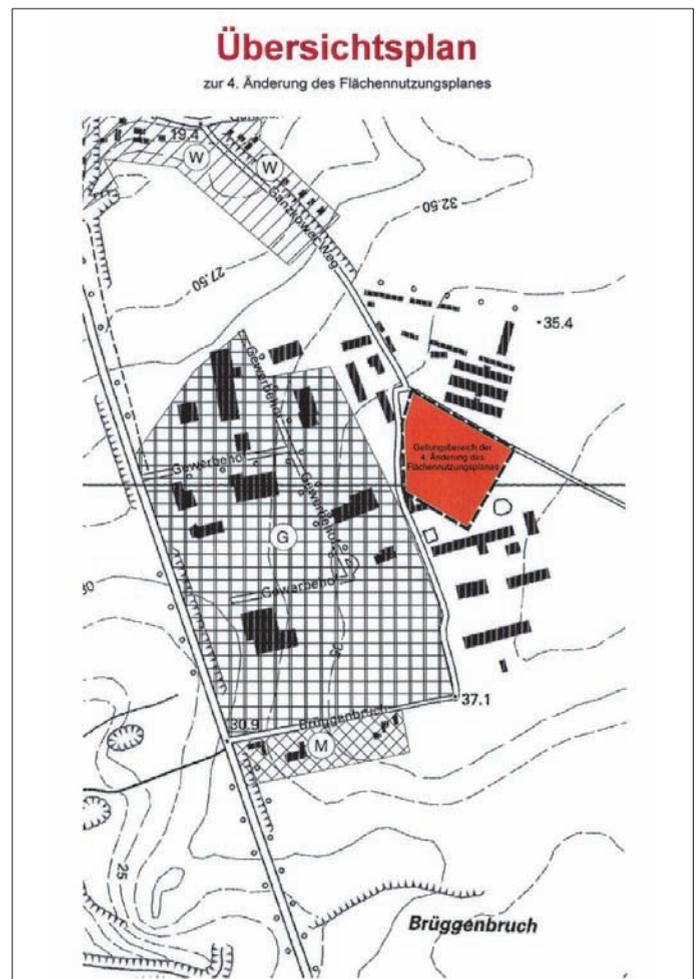
Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionales Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte und Entwurf zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Altentreptow zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß, § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass nur die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Umweltbericht und Stellungnahmen der Fachbehörden.

**Anlage: Lageplan**




  
*Kemp*
  
 Kemp
   
 Bürgermeisterin
   
 der Stadt Altentreptow



Stadt Altentreptow

Altentreptow, den 03.01.2011

## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Bioenergieanlage Altentreptow - Am Brüggenschuch“ der Stadt Altentreptow

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB**

In der Stadtvertreterversammlung der Stadt Altentreptow am 08.12.2010 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Bioenergieanlage Altentreptow - Am Brüggenschuch“ der Stadt Altentreptow beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren nach BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der als Anlage beigefügten und veröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB i. d. Z. g. F. wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

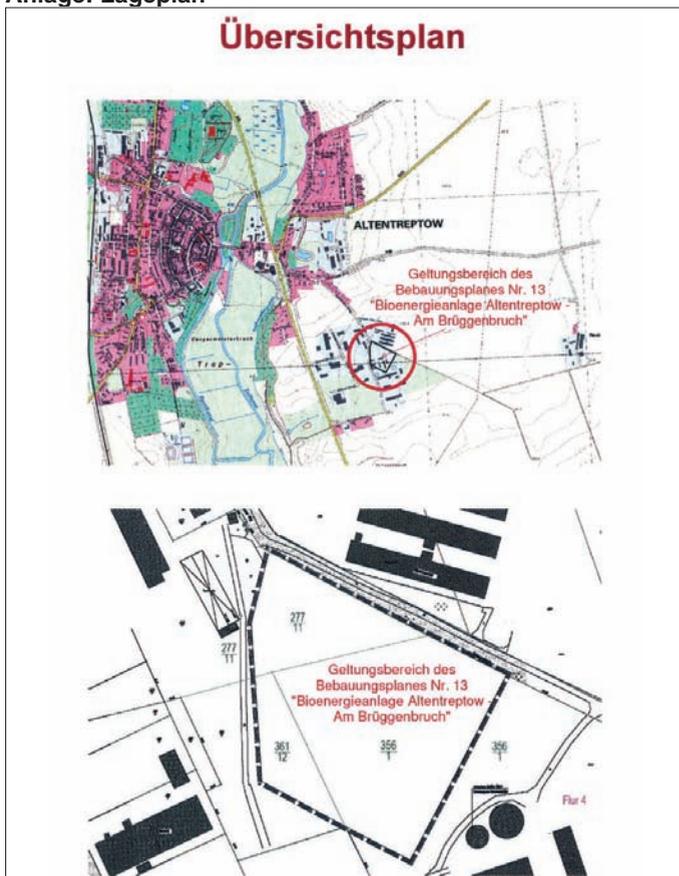
Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionales Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte und Entwurf zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Altentreptow zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass nur die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Umweltbericht, Grünordnungsplan und Stellungnahmen der Fachbehörden.



*Kemp*  
Kemp  
Bürgermeisterin  
der Stadt Altentreptow

#### Anlage: Lageplan



## Abschnittsbildung beim Straßenausbau

Die Stadtvertretung hat am 08.12.2010 zwei Beschlüsse gefasst zur Abschnittsbildung beim Ausbau von Straßen und Straßennebenanlagen in der Stadt Altentreptow.

Die Stadtverwaltung macht darauf aufmerksam, dass im Ergebnis der Abschnittsbildungsbeschlüsse die Kosten für den Straßenausbau (vgl. hierzu auch § 4 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragsatzung vom 29.01.2001) auf die Grundstücke umgelegt werden, die in dem gebildeten Abschnitt liegen.

Der Beschluss für den Ausbau der in städtischer Baulast befindlichen Teileinrichtungen in der Rudolf-Breitscheid-Straße hat folgenden Wortlaut:

### Abschnittsbildung für den Ausbau der in der städtischen Baulast befindlichen Teileinrichtungen in der Rudolf-Breitscheid-Straße

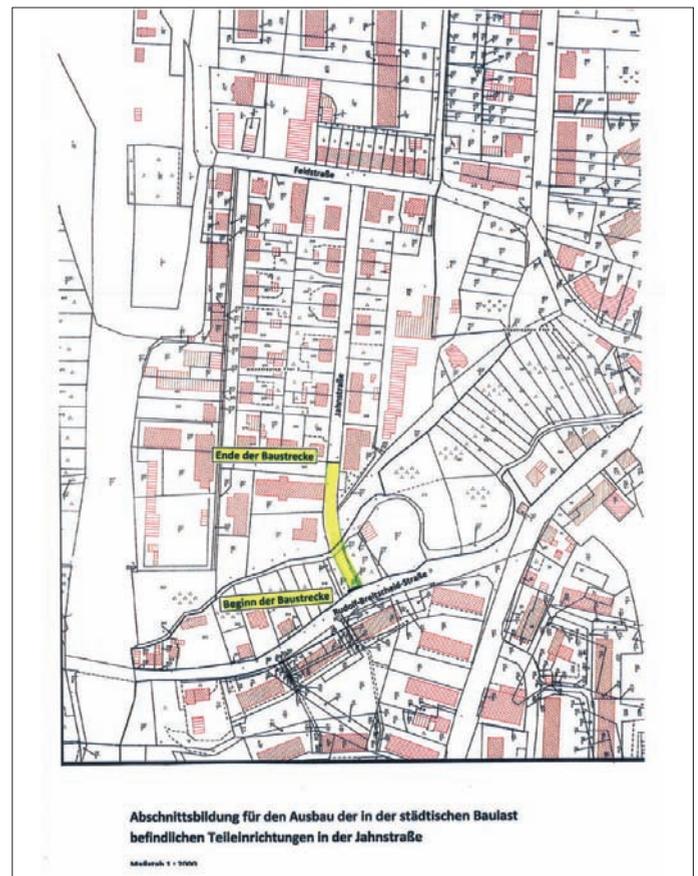
Die Stadtvertreter beschließen, die im Jahre 2009 realisierte Ausbaumaßnahme an den Nebeneinrichtungen der Rudolf-Breitscheid-Straße auf dem Wege der Abschnittsbildung abzurechnen. Davon erfasst wird der Bau der Gehwege, Borden, Straßenbeleuchtung und die Erneuerung der Grabenwand des Straßenbegleitgrabens als Teil zwischen der Einmündung Holmländer Gang bis zur Kreuzung Grüner Gang/Feldstraße.

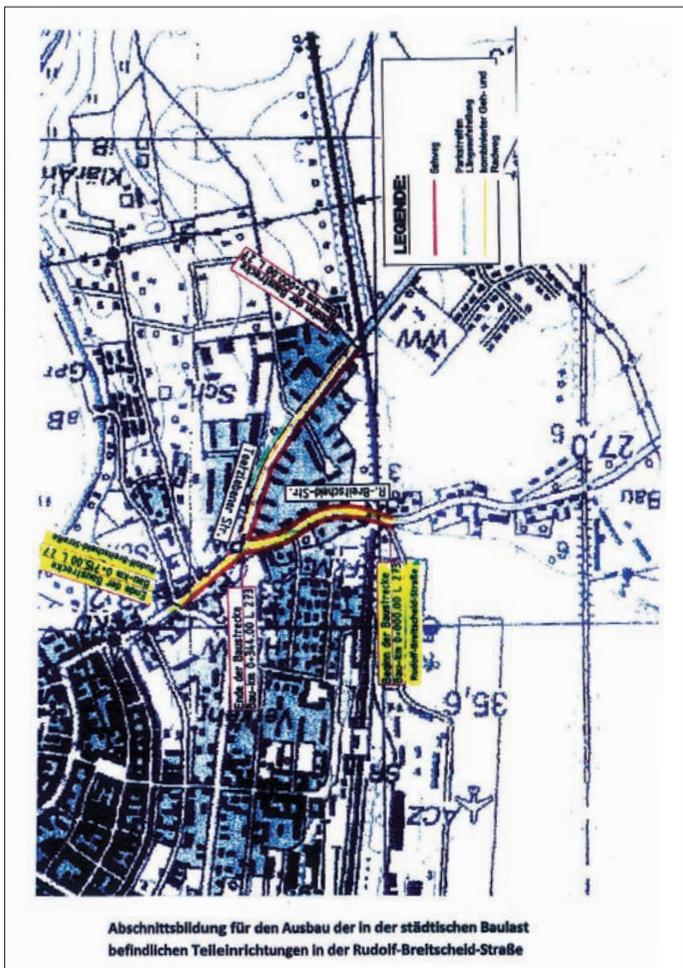
Die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge in der Jahnstraße von Altentreptow setzt ebenfalls einen Abschnittsbildungsbeschluss voraus, da von der Erneuerung die Straße nicht in voller Länge erfasst wird. Dazu beschloss die Stadtvertretung nach Fertigstellung der Maßnahme folgendes anzuwenden:

### Abschnittsbildung für den Ausbau der in der städtischen Baulast befindlichen Teileinrichtungen in der Jahnstraße

Die Stadtvertreter beschließen, die realisierte Ausbaumaßnahme in der Jahnstraße nach der Fertigstellung mit seinen Nebeneinrichtungen auf dem Wege der Abschnittsbildung abzurechnen. Davon erfasst wird der Bau der Straße, des Gehweges und der Straßenbeleuchtung zwischen dem Einmündungsbereich der Jahnstraße in die Rudolf-Breitscheid-Straße und der Kreuzung Jahnstraße/Fichtestraße.

#### Bauamt Stadtverwaltung Altentreptow





Abschnittsbildung für den Ausbau der in der städtischen Baulast befindlichen Teileinrichtungen in der Rudolf-Breitscheid-Straße

ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Zusätzlich zu Planentwurf und Begründung liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor, die eingesehen werden können:

- Biotopkartierung
- Weiterhin liegen die bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Demmin, des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Neubrandenburg, des Amtes für Landwirtschaft Altentreptow, der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern - Forstamt Stavenhagen, des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow, des Wasser- und Bodenverbandes Untere Tollense/Mittlere Peene und des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege aus.

Volde, den 17.01.2011

*G. Grabbert*

G. Grabbert  
stellv. Bürgermeisterin



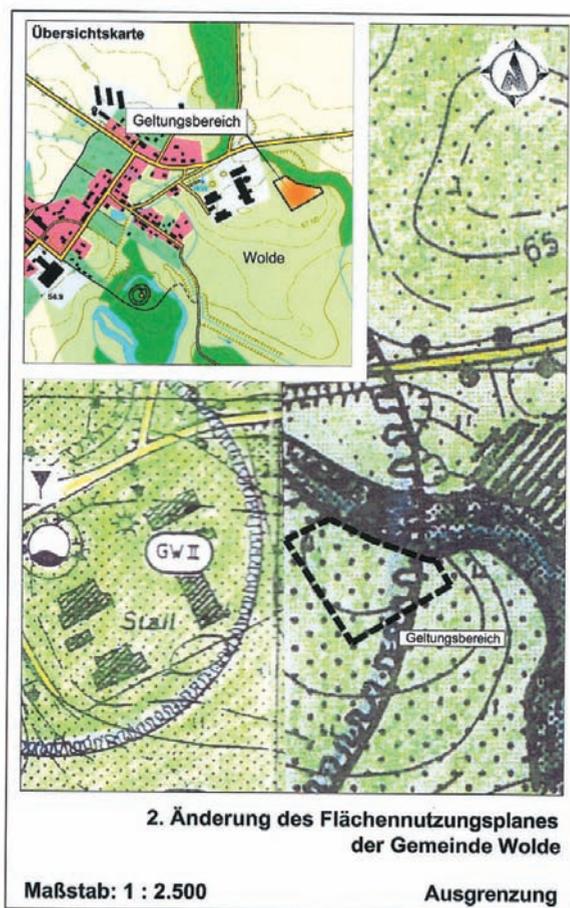
Gemeinde Wolde über Amt Treptower Tollensewinkel  
Die Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde hat mit Beschluss vom 17. August 2010 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolde in der Fassung vom 7. August 2010 und den Entwurf der Begründung sowie den Entwurf des Umweltberichts beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Im Plangebiet liegt das Flurstück 69/1 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Wolde. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolde ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Die Entwürfe der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolde, der Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der derzeit vom **20.01.2011 bis zum 21.02.2011**

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz während der Dienststunden (montags 9.00 - 16.00 Uhr, dienstags 9.00 - 18.00 Uhr, mittwochs und donnerstags von 9.00 - 16.00 Uhr und freitags 9.00 - 12.00 Uhr) im Raum 01 zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit



Stadtverwaltung Altentreptow  
Fundbüro

## Bekanntmachung

Zum Zwecke der Ermittlung der Empfangsberechtigten wird Folgendes bekannt gegeben.

**In der Zeit vom 08.12.2010 bis 04.01.2011**

sind folgende Fundgegenstände im Fundbüro abgegeben worden.

- 2 Damenfahrräder
- 1 Autoschlüssel

Die Empfangsberechtigten sind aufgefordert ihre Rechte bis zum 14.02.2011 im Fundbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer 007, anzumelden.

## Bekanntmachung des Jahresrechnungsergebnisses der Gemeinde Pripsleben für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 61 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2010 dem Bürgermeister für die Haushaltsführung und die Anordnung von über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2009 die Entlastung erteilt.

Soll-Abschlussergebnis für das Haushaltsjahr 2009:

1. im Verwaltungshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:
 

|                  |                |
|------------------|----------------|
| in der Einnahme  | 493.673,53 EUR |
| in der Ausgabe   | 493.673,53 EUR |
| Soll-Fehlbetrag: | 0,00 EUR       |
2. im Vermögenshaushalt wurden zur Zahlung angeordnet:
 

|                  |                |
|------------------|----------------|
| in der Einnahme  | 541.512,44 EUR |
| in der Ausgabe   | 541.512,44 EUR |
| Soll-Fehlbetrag: | 0,00 EUR       |

Amt Treptower Tollensewinkel

gez. *Furth*

**Leiterin Amt für Finanzen**

Die Jahresrechnung liegt zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden im Amt für Finanzen im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der Januar-Ausgabe.

Amt Treptower Tollensewinkel  
- Der Wahlleiter-

### Öffentliche Bekanntmachung

## Listennachfolger der CDU für die Gemeindevertretung Bartow

**Herr Ronny Gersdorf** hat sein Gemeindevertretermandat in der Gemeindevertretung Bartow durch Mandatsniederlegung verloren.

Als Listennachfolger der CDU wurde **Herr Holger Buchholz**, wohnhaft in Bartow, Ringstraße 4, festgestellt und benachrichtigt. Herr Buchholz hat die Wahl zum Gemeindevertreter angenommen.

Damit ist nach § 54 Absatz 7 des Kommunalwahlgesetzes M-V Herr Buchholz ab dem 03.01.2011 Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Bartow.

## Amtliche Mitteilungen

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte  
Dienststelle Altentreptow  
- Flurneuordnungsbehörde -  
Brunnenstraße 6, 17087 Altentreptow

### Ladung zur Informationsveranstaltung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Gnevkow, Landkreis Demmin, ein Bodenordnungsverfahren gemäß §§ 53, 56 und 63 (2) des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes einzuleiten.

Zur Aufklärung der Teilnehmer über den Zweck und Ablauf des Verfahrens sowie die voraussichtlichen Kosten findet am 25. Januar 2011 um 19.00 Uhr im Gemeinschaftshaus (Feuerwehr)

in Letzin (Letzin 43 a, 17089 Gnevkow) eine Informationsveranstaltung statt.

Das Verfahrensgebiet soll voraussichtlich das Gebiet der Gemeinde Gnevkow umfassen, außerdem OT Prützen.

Zu diesem Termin werden hiermit gemäß § 5 Flurbereinigungs-gesetz alle voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten sowie die im Gemeindegebiet tätigen landwirtschaftlichen Betriebe und Träger öffentlicher Belange geladen.

Altentreptow, den 15. Dezember 2010

*Bühner*  
Belehrung



Ordnungs- und Sozialamt

## Mitteilung über die Durchführung der Vorübung FORCE EVAL in der Zeit vom 28.01.2011 bis 04.02.2011

In der Zeit vom 28.01.2011 bis 04.02.2011 wird in dem Amtsgebiet Treptower Tollensewinkel eine Truppenübung der Bundeswehr durchgeführt.

### Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

## Haushaltsbefragungen - Mikrozensus -

### Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der grundlegende Daten über die Struktur der Bevölkerung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Art der Erwerbsbeteiligung ermittelt werden. Er hat sich als amtliche Repräsentativstatistik (Stichprobe) in den alten Bundesländern seit 1957 bewährt und wurde im Jahr 1991 erstmalig in den neuen Ländern des Bundes durchgeführt.

### Welche Aufgaben hat er?

Mit Hilfe des Mikrozensus können schnell und kostensparend sowie ausreichend genau die wichtigsten Veränderungen der bevölkerungs- und erwerbsstatistischen Daten ermittelt werden. Er hat sich damit zu einer für Parlament, Regierung, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit in Bund und Ländern unverzichtbaren Informationsquelle entwickelt.

In Mecklenburg-Vorpommern sind jährlich rund 8000 Haushalte - das sind 1 % aller Haushalte - über das Jahr verteilt zu befragen. Sie werden nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren ausgewählt. Die Haushaltsmitglieder werden durch Erhebungsbeauftragte in einem Interview befragt.

Da Stichprobenergebnisse nur dann zuverlässig sind, wenn die Auswahlordnung eingehalten wird, kann ein ausgewählter Haushalt nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden.

### Wo finde ich die Rechtsgrundlagen zu seiner Durchführung?

**Rechtsgrundlage** ist das Mikrozensusgesetz 2005 (MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350) in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABI. EG Nr. L 77 S. 3) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils aktuellen Fassung.

### Wer ist zur Auskunft verpflichtet?

Da gerade bei einer Stichprobe die Vollständigkeit der Auskünfte besonders wichtig ist, schreibt das Mikrozensusgesetz die **Auskunftspflicht** für Volljährige sowie Minderjährige, die einen eigenen Haushalt führen, vor. Darüber hinaus sind auch minderjährige oder behinderte Mitglieder eines Haushaltes zur Auskunft verpflichtet. Benennt das behinderte Haushaltsmitglied eine andere Person seines Vertrauens, so wird diese mit der Auskunftserteilung beauftragt.

### Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Alle Einzelangaben werden ausnahmslos geheimgehalten. Sie dürfen nur für die gesetzlich bestimmten statistischen Zwecke verwendet werden. Für Erhebungsbeauftragte ergeben sich daraus genaue Vorgaben für den Umgang mit diesen Daten.

Nähere Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage [www.statistik-mv.de](http://www.statistik-mv.de) unter Neu/Aktuell.

### Weitere telefonische Auskünfte erteilen Ihnen:

Frau Frauke Kusenack 0385/588-56421  
Frau Kathrin Lübcke 0385/588-56729

## Immobilienveräußerung

### 3. Angebotsrunde

Nach ersten erfolgreichen Verkäufen an die meistbietenden Interessenten verlängert die Stadt Altentreptow das Angebot, sich meistbietend um den Ankauf folgender Immobilien im Sanierungsgebiet zu bewerben:

#### Brandenburger Straße 53



**Grundstücksgröße:** 236 qm  
rechteckiger Grundstückszuschnitt  
Straßenfront: ca. 7,40 m  
mittlere Tiefe: ca. 30,00 m  
Das Grundstück kann auf Wunsch für den Fußgänger auch von dem Wanderweg an der Kleinen Tollense erschlossen werden.

1 WE ist vermietet.

#### Brückengasse 1, 2 und Tollensestraße 21 - 23



**Grundstücksgröße:** 716 qm  
rechteckiger Grundstückszuschnitt  
Straßenfront: ca. 25,00 m  
Tiefe: ca. 27,00 m  
unbebaut  
Lückenbebauung auch von Teilgrundstücken möglich

#### Hospitalstraße 3



**Grundstücksgröße:** 132 qm  
rechteckiger Grundstückszuschnitt  
mittlere Tiefe: ca. 9,00 m  
Rückbau und verschiedene Varianten für die Grundstücksnutzung sind nach der Blockbereichsplanung möglich.

#### Hospitalstraße 7



**Grundstücksgröße:** 78 qm  
unregelmäßiger Grundstückszuschnitt  
Straßenfront: ca. 9,40 m  
mittlere Tiefe: ca. 12,00 m  
Einzeldenkmal

#### Hospitalstraße 9



**Grundstücksgröße:** 133 qm  
rechteckiger Grundstückszuschnitt  
Einzeldenkmal  
Erreichbarkeit von der Mauerstraße aus, verschiedene Nutzungsmöglichkeiten, eventuell Neuordnung nach Blockbereichsplanung

#### Hospitalstraße 11



**Grundstücksgröße:** 589 qm  
rechteckiger Grundstückszuschnitt  
Straßenfront: ca. 10,50 m  
mittlere Tiefe: ca. 53,00 m  
unbebaut  
Lückenbebauung möglich  
Erschließung von der Mauerstraße gegeben, Beispiel für Lückennutzung

#### Mauerstraße 10



**Grundstücksgröße:** 123 qm  
rechteckiger Grundstückszuschnitt  
Straßenfront: ca. 16,50 m  
mittlere Tiefe: ca. 7,00 m  
Das Grundstück ist unbebaut.  
Lückenbebauung mit Fördermöglichkeiten für neues Wohnen in der Innenstadt möglich.

#### Mittelstraße 7



**Grundstücksgröße:** 146 qm  
rechteckiger Grundstückszuschnitt  
Straßenfront: ca. 17,00 m an der Mittelstraße, ca. 8,00 m an der Tollensestraße  
Teilrückbau des untergeordneten Gebäudes in der Mittelstraße zur Grundstückserschließung ist möglich. Studie eines mit der Sanierung von Gebäuden erfahrenen Architekten liegt vor.

#### Mühlenstraße 18



**Grundstücksgröße:** 147 qm  
unregelmäßiger Grundstückszuschnitt  
Straßenfront: ca. 9,00 m  
mittlere Tiefe: ca. 11,50 m  
Gehört zum Geltungsbereich des Blockkonzeptes Hospitalstraße. Neuordnung des Grundstückszuschnittes wird angestrebt.



## Geburtstage

### Geburtstagsgrüße



*Alt ist man dann,  
wenn man an der Vergangenheit  
mehr Freude hat als an der Zukunft.*

*John Knittel*

*Allen **Geburtstagskindern** des  
Monats **Januar** unsere besten Wünsche,  
Gesundheit und viel Lebensfreude.*

*Sybil Kempf*  
*Sybil Kempf*  
Bürgermeisterin

*V. Bartl*  
*Volker Bartl*  
Amtsvorsteher

## Kultur und Freizeit

**Die beginnende Mondfinsternis konnte man auch von Werder aus sehen.**

**Eine ganz tolle Sache für Hobbyfotografen und dann auch noch so kurz vor dem Weihnachtsfest.**

Weitere Fotos zum Titelbild.



Bollmann

**Sternsinger im Rathaus**



Auch in diesem Jahr kamen die Sternsinger wieder in das Rathaus. Sie baten um eine Spende für ein Projekt in Kambodscha, das sich für Kinder einsetzt, die durch Landminen und Streubomben Hände oder Füße verloren haben. Im Anschluss wurde dem Rathaus der traditionelle Segen erteilt.

### Kulturplan Januar/Februar 2011

- bis 31.01. Claudia - Gesichter einer Frau - Fotoausstellung im Rathaus Altentreptow  
11.02. „Wie gut kennst du M-V“ - Quiz- und Spieleabend - Haus Catherine Seltz, 18.00 Uhr

Änderungen vorbehalten

**Amt Treptower Tollensewinkel  
Ordnungs- und Sozialamt  
Bereich Kultur, Sport, Tourismus**

## Schul- und Kitanachrichten

In der Dezemberausgabe hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Leider ist der Artikel der Kita „Blümchen“ Kriesow unkorrigiert erschienen, was wir sehr bedauern.

**Verlag +Druck Linus Wittich KG  
Redaktion**

### Die KITA BAMBI sagt „Danke“!

Wir möchten uns recht herzlich im unseren vielen Helfern bedanken, ohne die die Durchführung vieler unserer Projekte nicht möglich wäre, z. B. haben wir von Herrn Dahnke eine interessante Führung über die neue Biogasanlage in Wolde bekommen. Sehr kindgerecht erklärte er uns die Entstehung von Strom.



Bei Bäcker Ohm in Wildberg konnten wir sehen, wie Brot und Brötchen gebacken werden, durften selbst Teig kneten und viele Fragen stellen.

Unser Projekt „Kinder helfen Kindern“ fand auch starkes Interesse. Wir haben mit einem Plakat auf den abgebrannten Kindergarten in Loitz aufmerksam gemacht. Die Kinder waren erschüttert, was Feuer alles anrichten kann. Eine oft gestellte Frage war: „Kann unser Kindergarten auch brennen? Wie können wir helfen?“ Sie haben Spielzeug und viele andere Sachen mitgebracht. Wir haben durch verschiedene Projekte Geld gesammelt und alles bei den Erziehern des Loitzer Kindergartens abgegeben, die sich sehr gefreut haben.



In der Vorweihnachtszeit überraschte uns Frau Moosbrogger. Mit ihrem Spinnrad kam sie in unsere Einrichtung und erzählte Märchen, spann nebenbei Wolle und zog sofort alle Kinder in ihren Bann. Groß und Klein interessierten sich natürlich auch sehr für das Spinnrad und geduldig beantwortete Frau Moosbrogger alle Fragen.



Die Kinder immer wieder an neue Dinge heranzuführen, sie zu begeistern, das sie sich mit ihrer Umgebung auseinandersetzen, dass sie sich trauen, Fragen zu stellen - dafür haben wir auch im neuen Jahr schon wieder viele neue und interessante Projekte geplant.

Wir wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2011!

**Das Team der Kita BAMBI**

## Die „Kinderoper PICCOLINO Wien“ schon zur Tradition geworden

Zum 3. Mal hatten wir, die Schüler und Lehrer der Grundschule Altentreptow, ein Ensemble der Kinderoper bei uns im Reuterhaus zu Gast, welches uns die Stadt wieder kostenlos zur Verfügung stellte. Ein herzliches Dankeschön dafür. Dieses Mal probierten wir uns in zwei unterschiedlichen Kreativwerkstätten aus. Die Kinder bis zur 2. Klasse nahmen aktiv an dem Stück „Klang der Musik“ teil. Zuerst arbeiteten wir uns mit den zwei jungen Darstellern, die als Sänger und Erzähler fungierten, durch die Grundbegriffen der Musik, wie Rhythmus, Tempo und Dynamik. Wir erlernten eine einfache Melodie und unternahmen dann eine „Zeitreise“ durch verschiedene Epochen. Das Lied, so wie es in der Steinzeit klang, wurde von uns mit Händen, Füßen, mit der Stimme - ja teilweise mit dem ganzen Körper mitgetanzt. Auch probierten wir uns im

Gesang der Mönche aus. Letztendlich rappten wir uns dann weiter bis in die heutige Zeit und wurden jedes Mal von der Lehrerjury oft mit der höchstmöglichen Punktzahl belohnt. Für die Schüler der 3. und 4. Klassen hatten die Künstler sich auf eine ganz besondere Weise vorbereitet. Mozart, der 1756 in Salzburg geboren wurde, flog mit Hilfe einer Zeitmaschine in das Jahr 2010. Er war ganz begeistert von all den Erfindungen, die es gab und die er aus seinem Leben nicht kannte. Auf humorvolle, kindgerechte und fantasiereiche Art und Weise wurde uns nun das Phänomen „Mozart“ näher gebracht. Z. B. begleiteten wir den jungen Mozart auf einer Reise durch verschiedene Stationen seines Schaffens. Dabei konnten alle aktiv teilnehmen und lernten uns bei Hofe „zu benehmen“. Es war gar nicht so einfach, einen perfekten Hofknicks zu zeigen oder die Schritte für einen damaligen Tanz, dem Menuett, einzustudieren. Vor allem fanden wir die Mode von damals ganz toll. Denn, wenn die Haare nicht saßen, trug man einfach eine Perücke.

**Die Lehrer der Grundschule Altentreptow**



## Historisches

### Trinkfreudige Pommern und Mecklenburger

Schon vor 400 Jahren klagte der Geschichtsschreiber Thomas Kantzow in seiner Pommern-Chronik:

Das Volk ist durchaus sehr fressig und zechisch. Damit wollte er ausdrücken, dass die Pommern nicht nur stark essen, sondern auch sehr trinkfest sind. Das wird u. a. auch dadurch bestätigt, dass z. B. 1524 die protestantischen Fürsten, die sich verpflichtet hatten, sich des Vollsaufens zu enthalten, eine Ausnahme billigten: Bei Besuchen in Pommern und Mecklenburg sollten sie von ihrem Gelübde befreit sein; denn dort sei Mäßigkeit und Artigkeit nicht durchführbar.

Dies scheint sich lange so gehalten zu haben. Eine schroffe Wandlung wurde 1720 eingeleitet. Kurz nach der Übernahme Vorpommerns aus dem Schwedenbesitz in den preußischen Staat erließ der Soldatenkönig ein „Allgemeines Edikt wegen Abstellung des Vollsaufens und Gesundheitstrinken“. In Ermangelung von Tageszeitungen wurde dieses Edikt von den Kirchenkanzeln verkündet, mit dem Hinweis, dass Gottes Wort das abscheuliche Laster der Trunkenheit ernstlich verbiete und die Trunkenbolde von der Hoffnung auf den Himmel ausschließe. In dem besagten Edikt wird angeordnet:

Wenn aus Trunkenheit ein Delictum (Straftat) begangen wird, die Strafe verdoppelt werde. Auch muss, wenn das Leben verwirkt wird, die Art des Todes verschärft, und statt des Schwertes der Galgen, oder statt des Galgens das „Rad“ verhängt werden.

In „Bemerkungen über Pommern“ von Johann Zedler von 1711 schreibt dieser: „Pommerscher Trunck heißt, wenn ein Säuffer so lange in einem Zug nach sich holet, daß ihm der Athem gebreicht.“

**Helmut Quicker**

Quelle: Dorfchronik Kölln



## Vereine und Verbände

### Demokratischer Frauenbund

Landesverband M-V e. V.  
Rathausstr. 2  
17087 Altentreptow  
Tel. 03961/210735



#### Veranstaltungsplan Februar 2011

|                   |           |   |
|-------------------|-----------|---|
| <b>01.02.2011</b> | 10.00 Uhr | Multi-Kind-Treff mit Frau Satowski  |
| <b>02.02.2011</b> | 14.00 Uhr | Klöncafé - in Zusammenarbeit dfb e. V. mit dem Gesundheitsamt des LK Demmin |
| <b>03.02.2011</b> | 12.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag   |
|                   | 13.30 Uhr | Ausgabe beim Tafelprojekt für sozialbedürftige Bürger                       |
| <b>04.02.2011</b> | 09.30 Uhr | Spatzentreff  |

|                   |           |   |
|-------------------|-----------|---|
| <b>07.02.2011</b> | 13.00 Uhr | Erarbeitung von Bewerbungsunterlagen  |
| <b>08.02.2011</b> | 10.00 Uhr | Schwangerentreff mit Frau Satowski  |
| <b>09.02.2011</b> | 14.00 Uhr | Klöncafé - in Zusammenarbeit dfb e. V. mit dem Gesundheitsamt des LK Demmin |
| <b>10.02.2011</b> | 12.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag - Hardangerarbeiten                                   |
|                   | 13.30 Uhr | Ausgabe beim Tafelprojekt für sozialbedürftige Bürger                       |
| <b>11.02.2011</b> | 09.30 Uhr | Spatzentreff  |
| <b>14.02.2011</b> | 10.00 Uhr | Einführung in die PC-Arbeit - PC als Instrument                             |
| <b>15.02.2011</b> | 10.00 Uhr | Schwangerentreff mit Frau Satowski  |
| <b>16.02.2011</b> | 14.00 Uhr | Klöncafé - in Zusammenarbeit dfb e. V. mit dem Gesundheitsamt des LK Demmin |
| <b>17.02.2011</b> | 09.30 Uhr | Spatzentreff  |
|                   | 13.30 Uhr | Ausgabe beim Tafelprojekt für sozialbedürftige Bürger                       |
| <b>18.02.2011</b> | 09.30 Uhr | Spatzentreff  |
| <b>21.02.2011</b> | 10.00 Uhr | Frauenfrühstück - Informationsrunde zu Beschäftigungsmöglichkeiten          |
| <b>22.02.2011</b> | 10.00 Uhr | Schwangerentreff mit Frau Satowski  |
|                   | 14.00 Uhr | Erstellung von Bewerbungsunterlagen   |
| <b>23.02.2011</b> | 14.00 Uhr | Klöncafé - in Zusammenarbeit dfb e. V. mit dem Gesundheitsamt des LK Demmin |
| <b>24.02.2011</b> | 12.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag   |
|                   | 13.30 Uhr | Ausgabe beim Tafelprojekt für sozialbedürftige Bürger                       |
| <b>25.02.2011</b> | 09.30 Uhr | Spatzentreff  |
| <b>28.02.2011</b> | 10.00 Uhr | Fleurogamie - Blütentechnik mit Frau Bernau                                 |

### Begegnungsstätte „Wegweiser“ e. V.



Schultetusstraße 24  
17153 Stavenhagen

Telefon 039954/25768  
Tel./Fax 25766

#### Montag

13.00 bis 15.00 Uhr  
(Ehrenamt)

#### Dienstag

15.00 bis 17.00 Uhr  
(individuelle Beratungszeit)

#### Mittwoch

15.00 bis 17.00 Uhr  
(Kreativangebot oder Themennachmittag)

#### Donnerstag

15.00 bis 17.00 Uhr  
(Kreativangebot oder Themennachmittag)

#### Freitag

9.30 bis 12.30 Uhr  
(Selbsthilfegruppenfrühstück)

**Kontakt zur Abstimmung von individuellen Beratungsterminen Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr.**

#### Themennachmittage Monat Februar

**Donnerstag 24.02.** Kreativnachmittag

#### Gemeinsame Veranstaltung

**Donnerstag 03.02.** Fasching

**Öffentliche Abendveranstaltung**

**Mittwoch 16.02.** Teenachmittag  
mit Ute Lübke

**Beginn 15.00 - 17.00 Uhr**

Änderungen vorbehalten!

**Volkssolidarität Klub Altentreptow****Veranstaltungsplan Februar 2011**

|                 |           |   |
|-----------------|-----------|---|
| <b>01.02.11</b> | 14.00 Uhr | Romméfreunde treffen sich                         |
| <b>03.02.11</b> | 14.00 Uhr | Spiele am Nachmittag                              |
| <b>05.02.11</b> | 14.00 Uhr | Gemütliche Kaffeerunde am Samstag                 |
| <b>08.02.11</b> | 10.00 Uhr | Blutdruckmessen im Büro                           |
|                 | 14.00 Uhr | Singen mit Frau Schramm                           |
| <b>10.02.11</b> | 14.00 Uhr | Karten- und Würfelspiele                          |
| <b>15.02.11</b> | 14.00 Uhr | Romméfreunde treffen sich                         |
| <b>16.02.11</b> | 13.00 Uhr | Treff der Skatfreunde                             |
| <b>17.02.11</b> | 14.00 Uhr | Spiele am Nachmittag                              |
| <b>19.02.11</b> | 14.00 Uhr | Gemütliche Kaffeerunde am Samstag                 |
| <b>22.02.11</b> | 14.00 Uhr | Romméfreunde treffen sich                         |
| <b>23.02.11</b> | 14.00 Uhr | Übungen für die Sinne                             |
|                 | 17.00 Uhr | Gemeinsames Abendbrot im Klub<br>(mit Anmeldung!) |
| <b>24.02.11</b> | 14.00 Uhr | Tag des Geburtstagskindes                         |

**Täglich Mittagstisch von 11.45 Uhr bis 12.45 Uhr**  
(Anmeldung erforderlich!)

**Volkssolidarität Kreisverband  
AL.DE.MA. e. V.  
Poststraße 12 b  
17087 Altentreptow  
Tel.: 03961/210788**

**Betreutes Wohnen  
Teetzlebener Straße 12**

**Volkssolidarität Pflegedienst**

Auch Sie können den Rat und die Hilfe unserer ausgebildeten Krankenschwestern, Altenpfleger und Haushaltshelferinnen in Anspruch nehmen.

**Unser Pflegedienst bietet folgende Leistungen an:**

- häusliche Kranken-Altenpflege
- ärztliche Verordnung (Verbände, Injektionen, Betreuung und Pflege nach Krankenhausaufenthalten, Medikamentengabe)
- Hauswirtschaftspflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege)
- Hausnotrufservice
- Essen auf Rädern (Vollkost- und Diabetiker-Menüs)  
Essenlieferung erfolgt auch an Wochenenden sowie an Feiertagen

Volkssolidarität Pflegedienst  
Poststraße 12 b (Apothekengebäude)  
17087 Altentreptow  
Telefon: 03961/210758  
03961/210788  
Handy: 0160/8860160

**Haben Sie zum Beispiel Fragen zur Pflegeversicherung, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern telefonisch oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin. Die Beratungen sind kostenlos.**

**Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin**

**Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Demmin e. V.**

Rosestraße 38, 17109 Demmin  
03998/27170

E-Mail: drk-demmin@t-online.de  
Internet: www.demmin.drk.de

DRK Service Nummer 0180 365 0180  
(9ct/min aus d. dt. Festnetz, mobil kann abweichen)

**Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland**

**finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow**

**• Kinder- und Jugendhilfezentrum**

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Betreutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe  
Ines Plaskuda 03961/210792

**Behindertentreff**

Birgit Häcker 03961/214304  
Öffnungszeiten: Mittwoch  
Beratung: 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr  
Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan

**• Erste-Hilfe-Ausbildung**

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe für LKW Führerschein, Ersthelfer im Betrieb, Erste Hilfe Training  
03961/210792

Weitere Informationen und Termine zu Erste Hilfe Kursen erhalten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle Demmin, Rosestraße 38 bei Frau Tanck, Tel. 03998/27170.

**• Kleiderkammer**

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag  
09.00 bis 12.00 Uhr

**Blutspendetermine**

|            |   |                   |
|------------|---|-------------------|
| 03.02.2011 | Altentreptow Krankenhaus<br>Klosterberg 1 A     | 14.30 - 18.30 Uhr |
| 04.03.2011 | Tützpatz Arztpraxis<br>Dr. Bergmann<br>Waldstr. | 13.30 - 17.30 Uhr |

**SV Fortuna****Gesundes Frühstück am Abend**

Foto: Wrasse

Eine besondere Überraschung erwartete unsere jüngsten Fußballer nach dem Training. Organisiert vom Übungsleiter Klaus Bernau und gesponsert vom Demokratischen Frauenbund gab es gesunde Sachen zu essen und zu trinken. So standen auf den reichhaltig gedeckten Tischen neben Obst und Gemüse auch Joghurt, Vollkornbrot und Milchgetränke. Mit viel Appetit wurde das leckere Essen von den Jungs verputzt. Vielleicht konnte so einigen Kindern eine gesunde Kost etwas näher gebracht werden. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an den Demokratischen Frauenbund und Übungsleiter Bernau für die gelungene Überraschung.

### Weihnachtsfeier der Kinder des SV Fortuna Tützpatz

Am 15. Dezember 2010 um 16.30 Uhr trafen sich die Kinder der Trainingsgruppen Fußball, Tischtennis und Badminton in der Turnhalle Tützpatz, um den sportlichen Ausklang des Jahres 2010 zu begehen.

Erwärmt wurde sich mit dem allseits beliebten Fußball. Bei den folgenden Riegspeilen wurde der Kampfgeist aller geweckt. Jeder war mit voller Begeisterung dabei und die jeweiligen Mannschaftsmitglieder wurden lautstark angefeuert.



Fotos: Frey

Zwischendurch hatte Herr Popner Bockwurst und Getränke bereitgestellt. Auf die sich dann alle mit Heißhunger und Durst stürzten.



Fotos: Frey

Die letzten Kraftreserven wurden beim Spiel „Brennball“ hervorgeholt.

Zum Abschluss hinterließ der Weihnachtsmann jedem eine kleine Süßigkeit.



Foto: Frey

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde

#### Gottesdienste in Altentreptow

##### 6. Februar

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in der Winterkirche

##### 13. Februar

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (Winterkirche)

##### 20. Februar

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (Winterkirche)

##### 27. Februar

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (Winterkirche)

#### Gottesdienste im Altenheim am Klosterberg

Mittwoch, 02. und 16. Febr., 10.00 Uhr - Gottesdienst

## Weitere Termine

Während der Winterferien machen auch die Christenlehregruppen, sowie die Vorkonfirmanden und Konfirmanden Ferien!

### 7. Februar

14.30 Uhr Der Älterenkreis trifft sich im Christenlehreraum

### 16. Februar

19.30 Uhr Frauenkreis: „Frauenwerk“

### 26. Februar

09.00 Uhr Frauenfrühstück (Freikirche),  
Thema: „Wenn die Fetzen fliegen - Konflikte in der Familie“

### 28. Februar

19.30 Uhr GKR im Pfarrhaus

## Gottesdienste in Groß Teetzleben

### 6. Februar

09.00 Uhr Gottesdienst

### 27. Februar

09.00 Uhr Gottesdienst

## Für Konfirmanden und Jugendliche

### Vorkonfirmanden und Hauptkonfirmanden

- Vorkonfirmanden dienstags, 15.30 Uhr im Christenlehreraum
- Konfirmanden dienstags, 17.00 Uhr im Christenlehreraum

### Der Jugendpfarrer Mathias Thieme lädt euch ein:

- **Junge Gemeinde**  
mittwochs ab 17.00 Uhr im Kantorenschuppen
- **Allianz-Jugendkreis**  
immer am **Sonntag um 17.30 Uhr** in die Jugendräume der **Ev.-freikirchlichen Gemeinde** zum Jugendkreis!

## Für Kinder

### Kindergottesdienste

jeden Sonntag um 10.15 Uhr in der St.-Petri-Kirche

### Christenlehre

|                 |            |           |
|-----------------|------------|-----------|
| 2. Klasse       | Dienstag   | 14.30 Uhr |
| 3. Klasse       | Dienstag   | 14.30 Uhr |
| 4. u. 5. Klasse | Donnerstag | 15.00 Uhr |
| 6. Klasse       | Donnerstag | 16.00 Uhr |

- dienstags, 14 Uhr und donnerstags, 14.30 Uhr werden die Kinder vom Hort bzw. vom Kindergarten (K.-Liebknecht-Str.) abgeholt.

**Posaunenchor:** Donnerstag 19.45 Uhr Hospitalsaal  
**Die Proben werden bis zum Kommen des neuen Kantors von Pf. Christoph Tiede aus Altenhagen geleitet.**

**Posaunenanfänger:** Freitag 17.15 Uhr Hospitalsaal

**Kirchenchor:** Dienstag 19.30 Uhr Hospitalsaal

**Spatzenchor:** Mittwoch 14.00 Uhr Kindergarten

**Flötengruppe:** Donnerstag 15.30 Uhr Hospitalsaal

## Wie Sie uns erreichen

### Pfarrer Lothar Sommer

Dorfstr. 65, 17089 Golchen Tel. 03965/209012

### Feste Sprechzeit (am sichersten anzutreffen):

**Montag 16 - 18 Uhr im Kirchenbüro, Mühlenstr. 4 - sonst jederzeit telefonische Terminvereinbarung**

Sup. Johannes Staak

Mühlenstr. 4 Tel. 03961/214745

Katechetin Annerose Haak

Bahnhofstr. 5 Tel. 03961/212992

Kantor NN

## Öffnungszeiten Gemeindebüro (Frau Wiese)

Dienstag von 9 Uhr bis 11.30 Uhr, Donnerstag von 9 Uhr bis 11.30 Uhr

Fax: 03961/2299851, Tel. 03961/214745

## Kreisdiakonisches Werk Demmin e. V.

Außenstelle Altentreptow Mühlenstraße 1

Fax: 03961/263966, Tel. 03961/212588

- Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen  
Di.: 9 - 11 Uhr/Do.: 16 - 18 Uhr/Fr.: 9 - 11 Uhr
- Begegnungsstätte Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

## Spendenkonto

Kontoinhaber: KG Altentreptow

Konto-Nr. 108033137, BLZ: 15061638

## Veranstaltungen

### der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde

#### Stralsunder Straße 29 a

**Gottesdienst jeden Sonntag um 10.00 Uhr**

*(mit anschließendem Kaffeetrinken)*

### Für Frauen (ab 18 Jahre)

Immer am **2. Montag des Monats, also am 14.02.2011 um 19.30 Uhr** sind Frauen jeder Altersgruppe eingeladen.

Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich, denken über verschiedene Themen des Lebens nach und versuchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch untereinander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind.

**Hauskreise** sind an jedem ersten **Mittwoch** im Monat.

An den übrigen haben wir **Bibelstunde um 19.00 Uhr im Gemeindehaus**. Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen.

(Hauskreise bitte anfragen unter 213232)

### Für Senioren (ab 60 Jahre):

Jeden ersten **Dienstag** im Monat treffen sich **um 15.00 Uhr** die Senioren zum Kaffee trinken und zum Gespräch. **Nächstes Treffen am: 01.02. 2011**

### Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:

#### Jugendstunde

**Jeden Sonntag 17.30 Uhr trifft sich die "evangelische Jugend Altentreptow" im Gemeindehaus !**

### Suchtthilfegruppe (AGAS) trifft sich:

**Am Freitag, 21.01.2011, am 04.02. und am 18.02.2011 um 19.30 Uhr**

Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames Essen bestimmen das Programm

Nähere Informationen hierzu unter: 03961/214794

### Frauenfrühstückstreffen am 26.02.2011

### Radio-Programm - ERF - 89,10 Mhz

Seit einigen Jahren ist **der Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt**. Es ist ein 24-h-Programm in bester UKW-Qualität. **Jeder, der Kabelfernsehen** hat, kann diesen **Sender im Radio** empfangen.

**Neu in Kabel - Kanal C 21 - Fernsehen/Digital**

**ERF 1 (Evangeliumsrundfunk Wetzlar)**

**Bibel TV (im Kabel-Kanal: 32)**

Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle - Unterbaustr., im Rathaus, in der Töpferei Schultz Brandenburger Str. und in den TV-Geschäften.

**Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere Homepage unter: www.efg-altentreptow.de**

MEIN FACHMANN  
immer für mich da



**EURONICS**



**vodafone**

*Allen Kunden und Geschäftspartnern  
ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!*

**DREWES Electronic's mit den Filialen**

Euronics Store Demmin Drewes Electronic's • Baumannstraße 1 • 17109 Demmin • 03998 223513

Vodafone Shop Teterow  
im Familiamarkt • Rostocker Chaussee 162  
17166 Teterow • 03996 158723

Vodafone Shop Demmin  
im Euronics Store • Baumannstr. 1  
17109 Demmin • 03998 223513

Vodafone Shop Pasewalk  
im Kaufland • Stettiner Chaussee 1  
17309 Pasewalk • 03973 288528

Vodafone Store Altentreptow  
im Tollensepark • Fritz-Reuter-Str. 13  
17087 Altentreptow • 03961 3399942

Vodafone Shop Torgelow  
Küstergang 1  
17358 Torgelow • 03976 280 820

## *Sie wollen nicht mehr allein sein?* **Betreutes Wohnen der Volkssolidarität**



Alter Forsthof - unweit der Kloster- und Schlossanlage/Klostersee  
Forsthof 16 · 17159 Dargun · Tel. 03 99 59/2 70 10

Wir bieten Wohnungsgrößen von 23 qm bis 55 qm. Alle Wohnungen sind mit einer Einbauküche ausgestattet. Unsere Gemeinschaftseinrichtung (Klubraum/Büro, Friseurraum ...) steht allen Bewohnern zur Nutzung offen. Leistungen wie z. B. der 24 Std.-Hausnotruf gehören als Standardleistung natürlich dazu.

Weitere Angebote: Pflegedienst, Essen auf Rädern, Begegnungsstätten, Reisen, Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin, Dargun, Malchin, Neubrandenburg, Stavenhagen

**Rufen Sie uns an: 03961-21 07 88 oder 0170-4547500**

- Anzeige -

# Tischrechner von CASIO sorgen mit ihren Designs für Abwechslung im Büroalltag

Wer Wert auf ein modernes Büro legt, den werden die Designrechner von CASIO überzeugen. Der RT-7000 fällt durch seinen extravaganten Metallrahmen auf; der JW-200TV besticht durch elegante Farbgebung in bordeauxrot, schwarz oder weiß.



Die modernen Tischrechner bereichern den Büroalltag nicht nur optisch. Auch unter der hochwertigen Oberfläche haben sie viel zu bieten. Von der Berechnung von Arbeits- und Lieferzeiten bis hin zum Umgang mit Steuersätzen unterstützen sie bei den wichtigen Entscheidungen des Alltags. So sind beide Modelle unter anderem mit Funktionen zu Währungs-, Steuer- und Zeitberechnung ausgestattet. Durch übersichtliche Tastenbelegung lassen sich die Sonderfunktionen leicht handhaben. Bei schnellem Rechnen hilft die Tastatur-Funktion Key-Rollover: Ei-

ne Eingabe wird auch erkannt, wenn die vorangegangene Taste noch gedrückt ist – das vermeidet Tippfehler. Komplettiert wird der Arbeitskomfort durch das zwölfstellige Display, das sich je nach Lichteinfall verstellen lässt. Mit seinen Tischrechnern zeigt CASIO wieder einmal, wie sich Funktionalität und Design sinnvoll verbinden lassen.

\*\*\*\*\*  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)  
 \*\*\*\*\*

- Anzeige -

# Besiegen Sie Ihren Hunger! Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?



Qualität made in Germany. CE 0197

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf. So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.

Eine ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke  
 PZN-7772987

Lopa MED  
 pharma food

Sättigungskapseln **39,95 €**  
 Medizinprodukt, 120 Kapseln

# Für den Erfolg braucht man einen Plan!

## Wir unterstützen Sie auf dem Weg zu Ihrem Erfolg!



Andreas Kutowsky, 0171/97157-30  
 seit 2000 Außendienst  
 im Verlag WITTICH in Sietow  
 Kirsten Bunge, 039931/579-50  
 seit 2008 im Innenverkauf  
 im Verlag WITTICH in Sietow

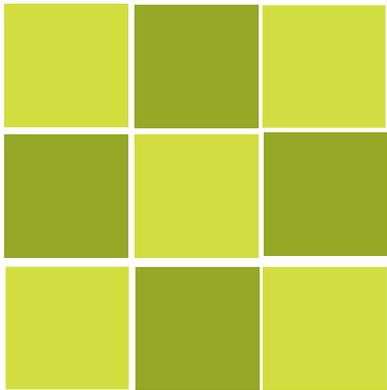
# WERBEN IN IHREM Mitteilungsblatt LOHNT SICH!!!

- treffsicher
- kompetent
- seriös
- günstig

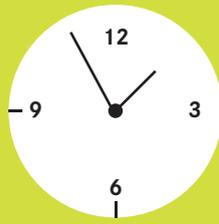
## Werben wo Ihre Kunden sind!

VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH KG**  
 Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow  
 info@wittich-sietow.de  
 www.wittich.de





# Service



**RUND UM DIE UHR!**



**Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen  
Altentreptow GmbH**

*Fair beim Vermieten.*

**Tel. 0 39 61/25 76-0**

*Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den  
sind wir der kompetente Partner.  
Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34*

## JAGEN & ANGELN

- Waffen & Munition
- Optik - Jagdbekleidung
- Jagdzubehör
- Angelzubehör

### WARMER FÜSSE

**Elektrische Schuhheizung Komplettsset**

- 3 Wärmestufen einstellbar
- Heizdauer bis zu 8 Stunden
- Therm-ic Solen für ideales Fußklima
- Impuls Control stimuliert die Blutzirkulation

**Komplettsset:  
ab 99,90 EUR**

Inh. Christian Osterburg, Gartenstraße 5 a, 17109 Demmin, Tel.: 03998/362840,  
www.jagen-angeln-dm.de - **Finanzieren Sie sich Ihre Wünsche ab 0,0 %!**



## Computerservice Bernd Langguth

---

COMPUTER - BERATUNG - VERKAUF - REPARATUR  
INTERNET - HOMEPAGE - DATENBANKEN  
NETZWERKE - INSTALLATION - ADMINISTRATION

---

Fritz - Peters - Str. 26 • 17087 Altentreptow  
Tel.: 03961/211593 • Fax: 03961/229881  
eMail: computerservice@bl61.de • www.bl61.de

## WSV 2011

### Winterschlussverkauf!

Auf die gesamte Saisonware bis zu 50% Nachlass!



*M & S*  
**MODEHAUS**

**H. Markau  
Inhaberin**

**Bahnhofstraße 38  
17087 Altentreptow  
Tel. 0 39 61/21 04 09**

## WSV 2011



### BILDUNGSSTÄTTE STAVENHAGEN des ÜAZ

#### Lehrgänge in der Bildungsstätte Stavenhagen des ÜAZ

Schlossberg 1, 17153 Stavenhagen  
Das ÜAZ ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

|  |  |
|--|--|
| <p><b>Ausbildung der Ausbilder<br/>(HWK)</b></p> | <p><b>08.04.2011 – 18.06.2011</b><br/>freitags/ 17:00 – 21:00 Uhr<br/>samstags/ 08:00 – 15:00 Uhr<br/>anerkannt als Meister Teil IV<br/>(ESF-Förderung mgl.)</p>                                       |
| <p><b>Technische/r Fachwirt/in<br/>(HWK)</b></p> | <p><b>28.03.2011 – 27.11.2011</b><br/>montags/ 17:00 – 21:00 Uhr<br/>mittwochs/ 17:00 – 21:00 Uhr<br/>260 U-Stunden<br/>anerkannt als Meister Teil III<br/>in den Sommerferien<br/>kein Unterricht</p> |

#### Lehrgang in Waren (ÜAZ)

|   |   |
|---|---|
| <p><b>Qualifizierung zum<br/>Turmdrehkranführer</b></p> | <p><b>Februar 2011</b><br/>montags - freitags<br/>08:00 - 15:00 Uhr<br/>120 U-Stunden</p> |
|---|---|

**Ansprechpartnerin:**  
**Ute Meitzner ☎ 039954/ 2 70 73**  
**E-Mail: u.meitzner@ueaz-waren.de**

# Markt Gößweinstein

Das Feriencentrum der Fränkischen Schweiz



Natur & Kultur im Zentrum



**Tourismusbüro im Haus des Gastes**

Burgstraße 6  
91327 Gößweinstein

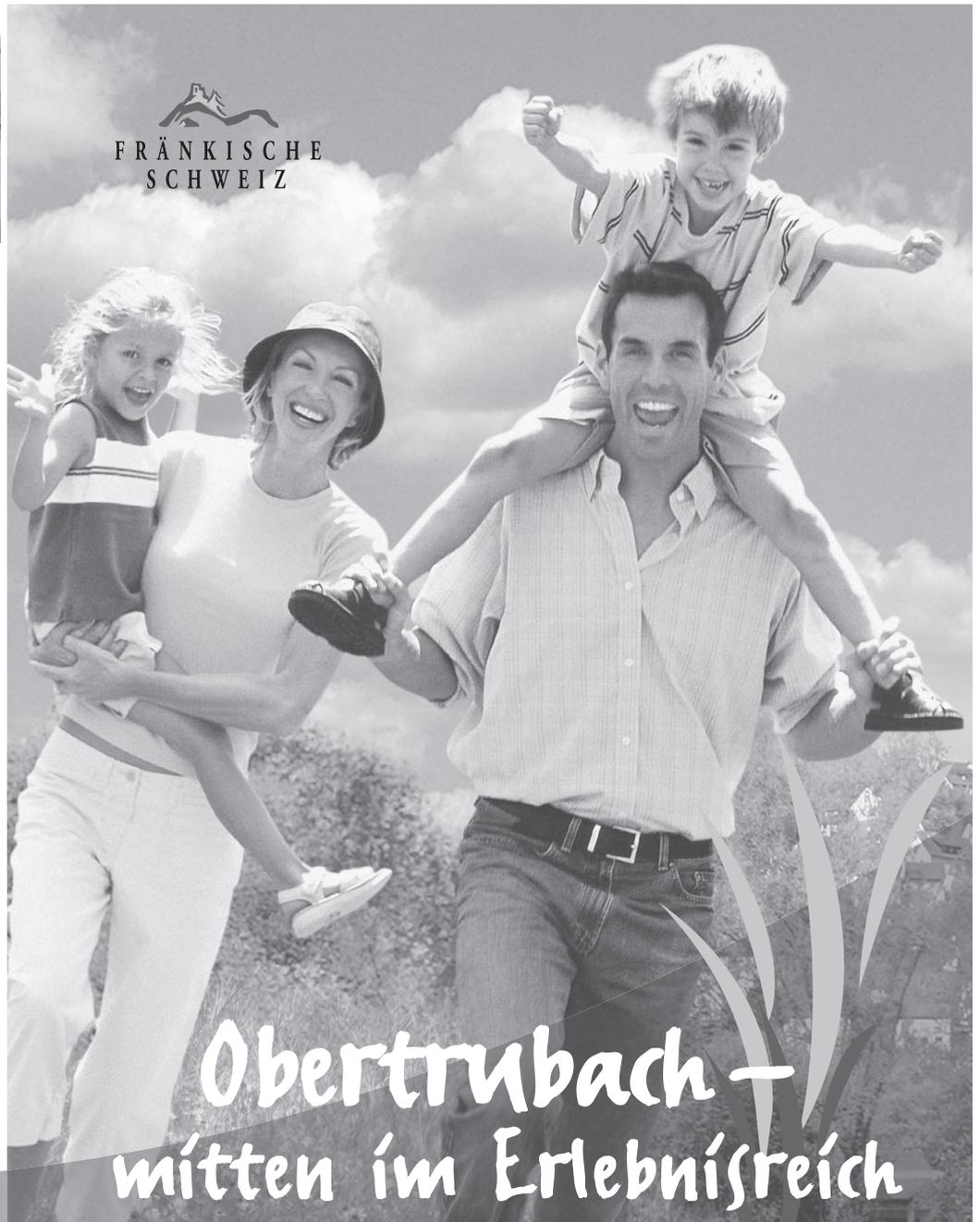
Telefon: 09242/456  
[info@goessweinstein.de](mailto:info@goessweinstein.de)



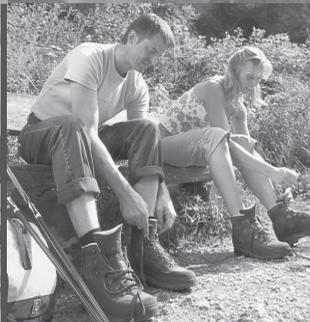
## TRUBACHTAL

Obertrubach Egloffstein Pretzfeld

Wanderparadies mit  
 300 km Wanderwegen und  
 Rückholservice  
 Naturlehrpfad  
 Therapeutischer Wanderweg  
 Fernwanderweg Frankenweg  
 Trubachweg, Fraischgrenzweg  
 Kulturweg Egloffstein  
 Top-Kletterrevier  
 Nordic Walking Zentrum  
 Mountainbike-Routen  
 Badespaß und Kneippen  
 Kraxeln im Hochseilgarten  
 Wildgehege Hundshaupten  
 Seltene Wildblumen  
 Höhlen und Felsen  
 Mühlen  
 Rekordverdächtige Osterbrunnen  
 Burgen und Burgruinen  
 Kirchen und Kapellen  
 Open-air-Theater  
 Lichterprozession  
 Johannisfeuer  
 Fachwerkromantik  
 Kirschblütenmeer, Kirschenweg  
 Musikfeste  
 Kirchweihfeste  
 Backofenfeste  
 Kleinbrauereien  
 Brennereibesichtigungen



# Obertrubach – mitten im Erlebnisreich



Eine Landschaft für Entdecker: das Trubachtal in der Fränkischen Schweiz. Bäche, Wiesen, Wälder, Höhen und immer wieder bizarre Felsen fügen sich zu einem bezaubernden Naturmosaik. Hier möchte man bleiben: im malerisch gelegenen Obertrubach. Es gibt viel zu viel zu sehen und viel zu staunen: Tiere in natürlicher Umgebung im Wildpark Hundshaupten, seltene Wildblumen. Und besonders im Frühjahr, wenn Tausende von Obstbäumen blühen, ist das Trubachtal wie verzaubert.





Splash

Swift Sport

Alto

Jimmy Limousine

## Suzuki Automobile



**Auf alle Modelle 15 % Sonderrabatt**  
für Menschen mit Behinderung (≥ 50 %) sowie Personen, die in deren Pflege und Betreuung eingebunden sind

Way of Life!

Kraftstoffverbrauch: innerorts 5,5–14,4 l/100 km, außerorts 3,8–8,3 l/100 km, kombiniert 4,4–10,6 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Ausstoß kombiniert 103–245 g/km (80/1268/EWG, VO EG 715/2007).



Grand Vitara 3-Türer

Grand Vitara 5-Türer

SX4 Limousine

SX4

### Autohaus Köster GmbH SUZUKI-Vertragspartner

Warener Straße 54 · 17153 Jürgenstorf  
Tel.: 03 99 55/2 50 14 · Fax: 03 99 55/2 50 12

## Vollbiologische Kleinkläranlagen

mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung  
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand  
Eigenleistung möglich



Alther Pumpen GmbH  
17489 Greifswald  
www.alther.de

Am Helmshäger Berg 6a  
Telefon: 0 38 34/5 75 60  
alther-pumpen@t-online.de

**Ihre Mobilität liegt uns am Herzen!**

Sondernachlass auf Suzuki-Neuwagen  
(Schwerbeschädigtenausweis mit GdB ab 50 % bzw. Pflegestufe)

Sondernachlass gilt auch für Personen, die Menschen mit Handicap pflegen/betreuen

keine Mitgliedschaft  
keine Extrakosten  
unkomplizierte Abwicklung

suzuki.mobil-sein.eu

## GESTALTEN, SETZEN, DRUCKEN, VERTEILEN

### Verlag + Druck Linus Wittich KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: info@wittich-sietow.de · www.wittich.de





**Roland Schulz**

Generalvertretung

Am Markt 7

17087 Altentreptow

Tel. 0 39 61/ 21 07 23

Fax. 0 39 61/ 26 24 26

roland-at.schulz@allianz.de

www.allianz-roland-schulz.de

**Haben Sie eine Elementar-schadenversicherung?**

In der Erweiterten Haushaltversicherung der Allianz sind Elementarschäden mitversichert - und das ohne zusätzliche Kosten

Haushalt - Haftpflicht - Reisegepäck, inklusive Elementarschadenversicherung. Die EHV - der Klassiker aus DDR-Zeiten.

Nur das Original bietet den einzigartigen Rundum-Schutz.

Und das zu einem fairen Preis.

**Elementarschäden:**

Überschwemmung, Rückstau, Bodensenkung, Erdbeben, Felssturz, **Schneedruck und Schmelzwasser.**

Auch in unserer Gebäudeversicherung können diese Gefahren mitversichert werden.

Optimaler Versicherungsschutz für Ihr Hab und Gut.



**Informationen erhalten Sie in unserer Allianzagentur.**



**Brikett!!!**

Lose und gebündelt

**Düngemittel!!!**

Preiswert in 25-kg-Säcken

**Futtermittel!!!**

Mais und Futterweizen, auch gequetscht u. geschrotet, Legemehl (auch gekörnt), Hähnchen- u. Broilermast, Wassergeflügelfutter, Kaninchen- u. Taubenfutter

... und vieles mehr.

*Landhandel Demmin GmbH*

17109 Demmin, Erdmannshöhe 6

(Richtung Wotenick, Nossendorf)

☎ 03998/27 25-0

17121 Loitz, Mühlentor-Vorstadt

☎ 039998/10 21 2



*Auch im Winter den Urlaub genießen!*

**Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow**

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow (Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)



**3 x Wohntyp A:**

- ca. 42 m<sup>2</sup> mit 1 Balkon
- 2 Personen (keine Aufbettung möglich)
- Kombiniertes Wohn-/Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

**3 x Wohntyp B:**

- ca. 84 m<sup>2</sup> auf 2 Etagen mit 2 Balkonen
- 4 Personen (keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

Tel.: +49/3 99 32/1 67 0 · Fax: +49/3 99 32/1 67 32

[www.stadthafen-malchow.com](http://www.stadthafen-malchow.com)

[info@stadthafen-malchow.com](mailto:info@stadthafen-malchow.com)



Erfragen Sie attraktive Winterangebote!